

Medienmitteilung

6. September 2010

SIX x-clear AG

Brandschenkestrasse 47
Postfach 1758
CH-8021 Zürich

T +41 58 854 2675

F +41 58 854 2710

pressoffice@six-group.com

www.six-x-clear.com

SIX x-clear und LCH.Clearnet veröffentlichen vollständigen Clearingvertrag

SIX x-clear AG und LCH.Clearnet Limited (LCH.Clearnet) publizierten heute die vollständige Dokumentation, die das bestehende Interoperabilitätsabkommen zwischen den Clearinghäusern beschreibt. Dieses Abkommen betrifft gegenwärtig die Londoner Börse (LSE) und SIX Swiss Exchange.

Für beide Finanzinstitute und Handelsplätze bestand ein grosses Interesse an diesem Abkommen. Der gesamte CCP-Vertrag wurde zu einem besseren Verständnis von Interoperabilität innerhalb des Marktes publiziert.

Das Abkommen basiert auf einem bewährten Modell, das auch dem Lehman-Konkurs erfolgreich standgehalten hat:

Integrität des Risk-Managements:

- Jede CCP behält die Kompetenz, Transaktionen zum Clearing zuzulassen.
- Der Margining-Prozess wahrt die Integrität und die Sicherheitsvorkehrungen der jeweiligen CCP.

Schutz vor einer «Ansteckung» im Konkursfall:

- Das auf einer Zahlungspflicht des ausfallenden Teilnehmers basierende Modell («the defaulter pays») gewährleistet den Schutz der CCP und ihrer Mitglieder, die ihre Verpflichtungen erfüllen.
- Individuelle Default-Funds minimieren das «Ansteckungsrisiko» bei Ausfall einer CCP.

Urs Wieland, Mitglied der Geschäftsleitung von SIX x-clear, merkt an:

«Die Veröffentlichung dieses Dokuments stellt einen weiteren Schritt in unseren Bemühungen dar, die Bedürfnisse unserer Kunden zu erkennen und diesen

gerecht zu werden. Kooperation und Transparenz sind wegweisend für Interoperabilität. Wir führen die Zusammenarbeit mit LCH.Clearnet Ltd. weiter, damit wir diese Initiative in Europa anführen und fördern können.»

Wayne Eagle, Leiter Equity Services von LCH.Clearnet, erklärt:

«Die Veröffentlichung des gesamten Dokuments erhöht die Transparenz und trägt dazu bei, das Verständnis der Verbindungen zwischen den Clearinghäusern LCH.Clearnet und SIX x-clear und der Risikosteuerung zu verbessern. Gemeinsam mit SIX x-clear haben wir die Interoperabilität zwischen Clearinghäusern während mehreren Jahren angeführt und treten weiterhin ein wettbewerbsfähiges Clearing im europäischen Aktienmarkt ein.»

Weitere Informationen: <http://www.six-x-clear.com/ccp/de/about/about-publications.htm>

SIX Group, Head Media Relations, Werner Vogt
Telefon: +41 58 854 2675, Fax: +41 58 854 2710
Email: pressoffice@six-group.com

LCH.Clearnet Ltd, Corporate Communications, Andrea Schlaepfer, Rachael Harper
Telefon: +44 20 7426 7463, +44 20 7426 7175
Email: andrea.schlaepfer@lchclearnet.com, rachael.harper@lchclearnet.com

SIX x-clear

SIX x-clear ist innerhalb von SIX Securities Services für das Risk-Management zuständig. Die Gesellschaft fungiert in erster Linie als Zentrale Gegenpartei (CCP) für SIX Swiss Exchange und London Stock Exchange. Sie besitzt eine Banklizenz nach Schweizer Recht und verfügt über den Status eines Recognised Overseas Clearing House in Grossbritannien. SIX x-clear bietet effiziente und kostengünstige CCP- und Clearing-Dienstleistungen im Bereich Wertpapierabwicklung an.

SIX Securities Services ist auf Post-Trade-Aktivitäten spezialisiert. Sie bietet ihre Dienstleistungen für den Heimmarkt Schweiz und internationale Märkte an. Diese Dienstleistungen umfassen: Verwahrung (Heimmarkt und international), CCP-Clearing, Risk-Management, Abwicklungen in Echtzeit (mitsamt Realignment von Beständen in Echtzeit), Collateral-Management, Aktienregisterdienstleistungen.

SIX Securities Services gehört zu SIX Group AG, dem Schweizer Anbieter einer integrierten Finanzmarktinfrastruktur.

www.six-group.com; www.six-x-clear.com

LCH.Clearnet

LCH.Clearnet ist die führende unabhängige Clearing-Organisation, die ihre Dienstleistungen an den wichtigsten internationalen Börsen und Handelsplattformen sowie an einer Reihe von OTC-Märkten anbietet. Zum Clearing zugelassen sind Wertschriften, börsengehandelte Derivate, Swaps auf Energie, Frachtgüter und Interbankzinssätze, in EUR und GBP ausgegebene Obligationen und Repo-Kontrakte. LCH.Clearnet arbeitet eng mit den Marktteilnehmern und Börsen zusammen, so dass für die neuen Anlageklassen entsprechende Clearing-Dienstleistungen identifiziert und entwickelt werden können.

Das Clearinghaus steht im Zentrum einer Transaktion und übernimmt das Gegenparteirisiko in einem Handel zwischen zwei Parteien (oder Mitgliedern). Sobald die Transaktion bei einem Clearinghaus angemeldet ist, wird dieses zur rechtlichen Gegenpartei der Transaktion und verpflichtet sich zur geldmässigen Erfüllung. Fällt eine der Parteien aus, tritt das Clearinghaus ein. Mit der Übernahme des Gegenparteirisikos stärkt das Clearinghaus viele wichtige Finanzmärkte, vereinfacht den Handel und erhöht das Vertrauen im Markt.

Von den Clearing-Mitgliedern werden Einschussmargen und Nachschussmargen (oder Sicherheiten) eingefordert. Bei Ausfall eines Clearing-Mitglieds werden diese Margen verwendet, um deren Verpflichtungen zu erfüllen. Die Höhe des Margenbetrags wird von den erfahrenen Risikomanagement-Teams des Clearinghauses bestimmt, indem sie täglich die Positionen und das Marktrisiko des Mitglieds bewerten. Dass dieser Ansatz von Risk-Management vernünftig ist und dass die Systeme ausfallsicher sind, haben die Ereignisse in jüngster Vergangenheit bewiesen.

Die Regulierung und Überwachung von LCH.Clearnet erfolgt durch die nationale Regulierungsbehörde und/oder die Zentralbank des jeweiligen Landes, in dem das Unternehmen aktiv ist.